

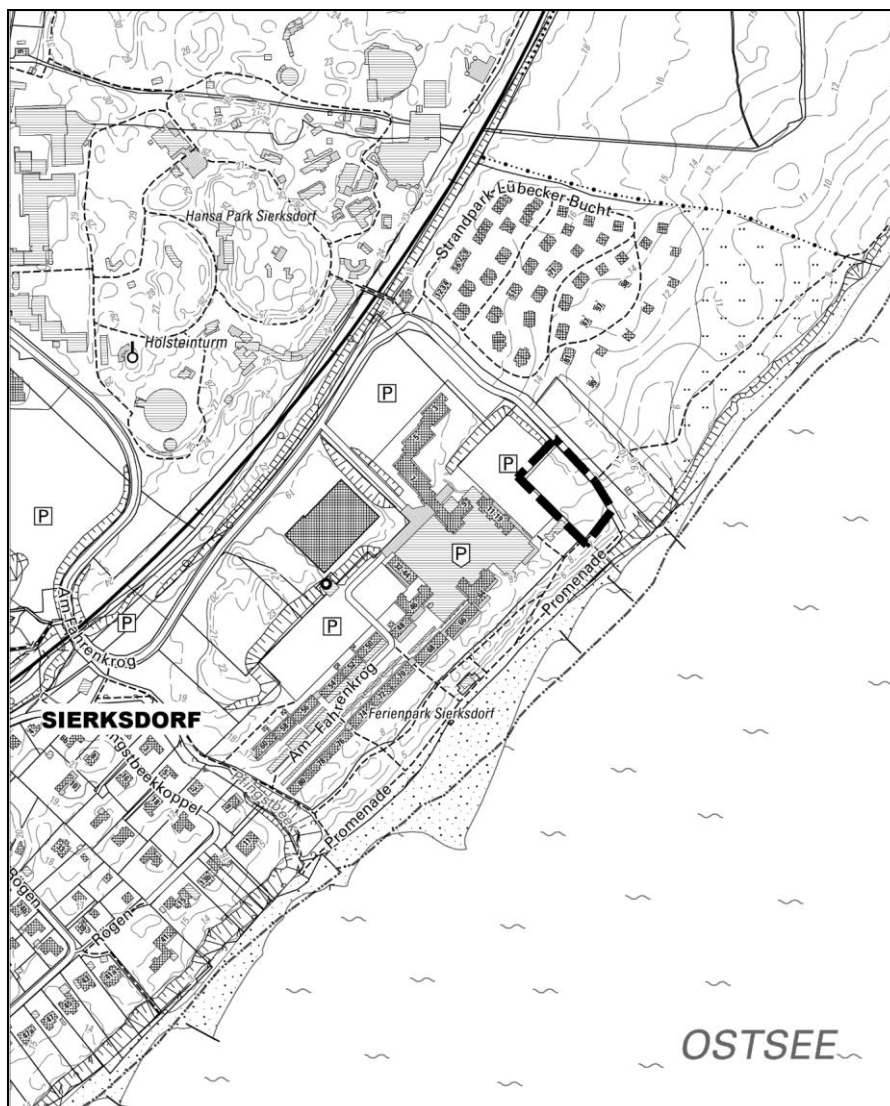
Bekanntmachung der Gemeinde Sierksdorf

Betr.: Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet nordöstlich des Ferienparkes, nordwestlich der Promenade, südöstlich des Parkplatzes, nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Sierksdorf in der Sitzung am 26.02.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Sierksdorf für ein Gebiet nordöstlich des Ferienparkes, nordwestlich der Promenade, südöstlich des Parkplatzes, und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist von

Montag, dem 31.03.2025, bis einschließlich Montag, dem 05.05.2025,

im Internet veröffentlicht und können unter der Internetadresse www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/ eingesehen werden.



Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan
3. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Schutzgut Mensch:

- Brandschutz [1, 3]
- Vermeidung von Emissionen [1, 3]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutz (Fledermäuse) [1, 3]
- Natura 2000 – Gebiete [1]
- Artenschutzrechtliche Maßnahmen [1, 3]
- Wald [1]
- Biotoptypen [1, 2]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Boden:

- Bodenschutz [1, 3]
- Eingriffsbilanzierung [1, 3]
- Bodenerosionen [1, 3]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Gewässerschutzstreifen) [1, 3]
- Grundwasserschutz (Versickerung) [1, 3]
- Küstenschutz (Hochwasserschutz) [1, 3]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1, 3]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsbild [1, 2, 3]
- Erholungsfunktion [1, 3]
- Landschaftsschutzgebiet, Naturparke [1]
- Eingrünung [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [1, 3]
- Archäologische Kulturdenkmale [1, 3]

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme auf anderem Weg ist in schriftlicher Papierform oder während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass diese bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Fachdienst Planung, Bau und Umwelt, 1. OG, Zimmer 12, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr) für eine Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Ferner sind die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist

das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 24.03.2025

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Udo Gosch)